



## Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Gesundheitsdienste

28.10.2020

### **Vermerk zu der Frage des Datenschutzes bei der Weitergabe von Schülerdaten an den Infektionsschutz**

Die Weitergabe von Schülerdaten durch die Schulleitung an das Gesundheitsamt des Kreises im Falle eines Infektionsgeschehens an dieser Schule stellt keinen Verstoß gegen den Datenschutz dar.

Gemäß § 9 Abs. 2 lit. h) DSGVO ist die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten zulässig, wenn sie für Zwecke der Gesundheitsvorsorge oder der Arbeitsmedizin, für die medizinische Diagnostik, die Versorgung oder Behandlung im Gesundheits- oder Sozialbereich (...) erforderlich ist. Zudem sieht § 9 Abs. 2 lit. i) vor, dass die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten auch dann zulässig ist, wenn die Verarbeitung aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, (...) auf der Grundlage des Unionsrechts oder des Rechts eines Mitgliedstaats, das angemessene und spezifische Maßnahmen zur Wahrung der Rechte und Freiheiten der betroffenen Person, insbesondere des Berufsgeheimnisses, vorsieht, erforderlich ist.

Ergänzend sieht § 12 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein vor, dass die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen zulässig ist, wenn sie aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses zwingend erforderlich ist, zur Abwehr einer erheblichen Gefahr für die öffentliche Sicherheit erforderlich ist oder zur Abwehr erheblicher Nachteile für das Gemeinwohl oder zur Wahrung erheblicher Belange des Gemeinwohls zwingend erforderlich ist und soweit die Interessen des Verantwortlichen an der Datenverarbeitung die Interessen der betroffenen Person überwiegen.

Vorliegend ist die Weitergabe von Schülerdaten an den Infektionsschutz in den Fällen eines auf das SARS-CoV-2-Virus positiv getesteten Schülers zwingend notwendig, damit das Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gemäß § 28 IfSG ergreifen kann. Ein Verstoß gegen den Datenschutz ist durch diese Handlung somit nicht gegeben.

Loof